

Blömer, Maximilian; Fischer, Lilly; Peichl, Andreas

Article

Zukunft des Sozialstaats: Integriertes Transfersystem oder Einzelmaßnahmen?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Blömer, Maximilian; Fischer, Lilly; Peichl, Andreas (2025) : Zukunft des Sozialstaats: Integriertes Transfersystem oder Einzelmaßnahmen?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 78, Iss. 11, pp. 37-41

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/333691>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Forschungsergebnisse

Zukunft des Sozialstaats: Integriertes Transfersystem oder Einzelmaßnahmen?*

Maximilian Blömer, Lilly Fischer und Andreas Peichl

In Kürze

Das deutsche Transfersystem ist komplex und führt durch hohen Transferentzug häufig zu schwachen Arbeitsanreizen. Der Beitrag vergleicht auf Basis des verhaltensbasierten ifo Mikrosimulationsmodells zwei Reformansätze: (1) ein integriertes Transfersystem „aus einem Guss“, das Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag zusammenführt, sowie (2) eine Teilreform, die lediglich Wohngeld und Kinderzuschlag bündelt. Die Simulationsergebnisse zeigen, dass ein integriertes Transfersystem die Arbeitsanreize deutlich stärkt, die Komplexität reduziert und zugleich fiskalische Entlastungen ermöglicht. Die Teilreform erzielt zwar ebenfalls Verbesserungen, bleibt jedoch in ihrer Wirksamkeit begrenzt. Die vorgestellten Varianten illustrieren damit Optionen für ein transparenteres und effizienteres Transfersystem.

Mit der Einsetzung der Sozialstaatskommission durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Bundesregierung eine zentrale Initiative gestartet, um das deutsche Transfersystem zu reformieren. Gerade im Niedrigeinkommensbereich bestehen erhebliche Herausforderungen: Viele Erwerbstätige erzielen trotz Beschäftigung netto nur geringe finanzielle Zugewinne, wenn sie ihre Arbeitszeit ausweiten, zusätzliche Tätigkeiten aufnehmen oder in einen besser bezahlten Job wechseln. Begrenzte Hinzuverdienstmöglichkeiten und die sogenannte Teilzeitfalle verdeutlichen, dass die bestehenden Regelungen häufig nur schwache Anreize zur Ausweitung von Erwerbstätigkeit bieten. Dies trägt nicht

nur zur Verfestigung von Unterbeschäftigung bei, sondern erschwert auch den Übergang von Arbeitslosigkeit oder geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Zugleich ist das Transfersystem durch hohe Komplexität und schwer durchschaubare Regelungen gekennzeichnet, sowohl für Betroffene als auch für die Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage, wie das Transfersystem so ausgestaltet werden kann, dass Arbeitsanreize gestärkt werden, neue Aktualität.

Der vorliegende Beitrag fasst aktuelle Forschungsergebnisse zur Ausgestaltung des Transfersystems zusammen (Blömer et al. 2025). Wir stellen konkrete Reformrechnungen vor, die das Ziel haben, Arbeitsanreize gezielt zu verbessern, mit besonderem Fokus auf die Hinzuverdienstregelungen. Im Zentrum stehen dabei Personen, die dem Arbeitsmarkt

* Der vorliegende Beitrag fasst zentrale Ergebnisse von Blömer et al. (2025), *Konzeption eines integrierten Sozialtransfersystems*, Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern, ifo Forschungsbericht 159, zusammen. Wir danken Eike Johannes Eser für wertvolle Hinweise im Rahmen der Erstellung dieses Beitrags.

grundsätzlich zur Verfügung stehen.¹ Wir zeigen zwei Reformansätze: Zum einen ein integriertes Sozialsystem, das Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag in einer Leistung zusammenführt („Transfersystem aus einem Guss“). Zum anderen eine Reformvariante, die – entsprechend der im Koalitionsvertrag beschriebenen Ansätze – lediglich Wohngeld und Kinderzuschlag in einer Leistung bündelt. Beide Konzepte verfolgen das Ziel, die existierenden Regelungen zu vereinfachen und Arbeitsanreize durch verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten zu stärken. Während das integrierte Konzept aus ökonomischer Sicht vorzugswürdig erscheint, stellt die partielle Reform eine politisch realistische und gleichzeitig kleinere Zwischenlösung dar. Bei beiden Reformansätzen sind verschiedene Reformvarianten denkbar. Die Elemente und Ergebnisindikatoren für insgesamt fünf ausgewählte Reformvarianten werden in Tabelle 1 zusammengefasst.

Methodisch basiert die Analyse auf dem verhaltensbasierten ifo Mikrosimulationsmodell für Deutschland (*ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model*), das Steuern und Transfers detailliert abbildet und mit einem Verhaltensmodell des Arbeitsangebots und der Transferinanspruchnahme verknüpft ist (Blömer und Peichl 2020). Grundlage der Simulation ist die SOEP-Welle v39.1 unter Verwendung des Erhebungsjahrs 2019, die rd. 30 000 Personen in 15 000 Haushalten umfasst (Goebel et al. 2019).² Die monetären Variablen werden auf Basis der Preis- und Lohnentwicklung bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben, das als Referenzjahr für alle Reformvarianten dient. Damit lassen sich die Auswirkungen der Reformoptionen auf individuelle Arbeitsanreize, unterschiedliche Haushaltstypen und den öffentlichen Haushalt konsistent quantifizieren.

Reformen

Transfersystem aus einem Guss

Ein Reformansatz besteht in der Zusammenführung des bislang zweigeteilten Grundsicherungssystems zu einer einheitlichen Transferleistung. Aktuell gibt es das Bürgergeldsystem

für Haushalte mit keinem oder sehr geringem Einkommen. Für Haushalte mit etwas höherem Einkommen entfällt der Bürgergeldanspruch, stattdessen haben diese Haushalte Anspruch auf die Transferleistungen Wohngeld und Kinderzuschlag, wenn sich Kinder im Haushalt befinden. Durch solch eine Reform würde die gegenwärtige Komplexität reduziert, die sich aus dem Nebeneinander zweier Systeme mit jeweils vielschichtigen Regelungen ergibt. Der Status quo ist durch Überschneidungen und Interaktionseffekte zwischen Bürgergeld (BG) und ergänzenden Leistungen wie dem Wohngeld (WoG) oder dem Kinderzuschlag (KiZ) gekennzeichnet, was sowohl für die betroffenen Haushalte als auch für die Verwaltung zu Intransparenz und Ineffizienz führt. Alle hier gezeigten Varianten dieser Reformklasse sehen daher die Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag vor. Gleichzeitig sollen die Hinzuverdienstregeln im Bürgergeld reformiert werden. Die weiteren Regelungen des Bürgergeldsystems bleiben erhalten. An die Stelle von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag tritt somit eine neue, integrierte Leistung, die auf einem reformierten Bürgergeld basiert und ein Transfersystem „aus einem Guss“ bildet.

Die Ausgestaltung der Reform orientiert sich an klar definierten Zielgrößen, die sowohl ökonomische Effizienz als auch Verteilungsaspekte berücksichtigen. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass stets Zielkonflikte zwischen Arbeitszeit, Partizipation, fiskalischer Belastung und Verteilungsgerechtigkeit bestehen und nicht alle Ziele gleichermaßen erreicht werden können. Weitere Varianten und eine Diskussion der Stellschrauben, die zu anderen Zielen führt, sind in Blömer et al. (2025), Blömer et al. (2023) sowie Blömer et al. (2019) enthalten. Im Folgenden stellen wir drei Ausgestaltungsmöglichkeiten dieser Reformklasse vor.

A. One size fits all: Flat 65% – In einer ersten Reformvariante wird ein Transfersystem betrachtet, das einheitlich auf alle Haushalte angewendet wird (*One size fits all*). Diese Variante sieht eine einheitliche Grenzbelastung von 65% auf alle Erwerbseinkommen vor. Das bedeutet, dass die Bürgergeldbeziehenden von jedem verdienten Euro 35 Cent behalten dürfen – gegenüber dem bisherigen Bürgergeldsystem eine geringere Belastung.

In der Simulation führt dies zu einem spürbaren Anstieg des Arbeitsangebots um rd. 125 000 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Besonders stark reagieren Alleinstehende, während kinderlose Paare ihr Arbeitsangebot teils reduzieren. Auch Alleinerziehende weiten ihre Erwerbstätigkeit tendenziell aus. Fiskalisch ist die Reform in etwa aufkommensneutral.³

¹ Vgl. Fitzenberger (2024), der die Heterogenität der Leistungsberechtigten betont; viele haben multiple Arbeitsmarkthemmnisse (z.B. fehlende Abschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Sprachdefizite, Kinderbetreuung), deren kurzfristige Integration andere Stellschrauben erfordert. Unsere Analyse konzentriert sich auf arbeitsmarktnähere Gruppen und monetäre Anreize. Die Berechnungen im ifo Mikrosimulationsmodell erfolgen für eine repräsentative Stichprobe, wobei das Arbeitsangebot nur für Personen geschätzt wird, die grundsätzlich und flexibel dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Für Personen mit genannten Erwerbshemmnissen wird das Arbeitsangebot als unverändert angenommen. Die ausgewiesenen Arbeitsangebotseffekte beziehen sich somit auf Erwerbsfähige sowie bereits Erwerbstätige und sind dann eher als Untergrenze zu interpretieren, wenn die Reformen auch arbeitsmarktfremere Gruppen aktivieren sollten.

² Zu Studienbeginn waren die ersten potenziell für die Schätzung des Verhaltensmodells nutzbaren Nach-Corona-Daten inkl. Gewichte (SOEP v40.1) noch nicht verfügbar.

³ Eine weitere Senkung der Grenzbelastung auf 60% würde das Arbeitsangebot auf über 300 000 Vollzeitäquivalente erhöhen, jedoch eine Mehrbelastung von rd. 1,6 Mrd. Euro verursachen.

Tab. 1

Übersicht Reformvarianten und Indikatoren^a

	A. „One size fits all“ Flat 65 %	B. Kombinierte Reform	C. Kombinierte Reform mit 60 %	D. Zusammenlegung Wohngeld und Kinderzuschlag (Basisvariante)	E. Zusammenlegung Wohngeld und Kinderzuschlag (aufkommensneutral)
Reformelemente					
Transfersystem aus einem Guss (WoG, KiZ, BG)	✓	✓	✓		
Integration KiZ in WoG				✓	✓
Ausgestaltung Anrechnungsrate ggf. nach Subgruppen (Grenzbelastung in %)	65 % durchgehend	Alleinstehende: 100 % bis 380 Euro; darüber 65 % Paare ohne Kinder: 100 % bis 380 Euro; darüber 80 % Alleinerziehende: 70 % bis 380 Euro; 0 %-Boosterzone je Kind; darüber 70 % Paare mit Kindern: 65 %	Alleinstehende: 100 % bis 380 Euro; darüber 60 % Paare ohne Kinder: 100 % bis 380 Euro; darüber 80 % Alleinerziehende: 70 % bis 380 Euro; 0 %-Boosterzone je Kind; darüber 70 % Paare mit Kindern: 60 %	Alleinstehende, Paare ohne Kinder: wie Status quo Alleinerziehende, Paare mit Kindern: Entzug mit Wohngeld etwa 60–80 %	Alleinstehende, Paare ohne Kinder: wie Status quo Alleinerziehende, Paare mit Kindern: Entzug mit Wohngeld etwa 60–80 %
Eigenschaften					
Verringerung Komplexität	++	++	++	o	o
Haushaltsspezifisch/ zielgerichtet	--	++	++	--	--
Replikation Status-quo- Verteilungsziele	--	+	+	o	o
Förderung SV-pflichtige Beschäftigungen	+	++	++	+	o
Indikatoren Staat/Wirtschaft					
Steigerung Arbeits- stunden (in Tsd. VZÄ)	++ (+125)	++ (+149)	+++ (+284)	++ (+59)	o (+28)
Steigerung Partizipation (in Tsd. Personen)	++ (+172)	++ (+117)	++ (+247)	++ (+72)	o (+35)
Fiskalische Einsparungen (in Mrd. Euro/Jahr)	o (+0,4)	++ (+4,5)	++ (+4,2)	- (-1,2)	o (+/- 0)
Indikatoren Private Haushalte					
Verfügbare Einkommen, Ausgleich/Berücksichti- gung Subgruppen, Verteilungsziele	--	+	++	++	+
Anstieg Anzahl Transferempfänger	+	o	+	+	+
Verbesserung Zielgenauigkeit Inanspruchnahme	+	++	+	o	o

^a WoG: Wohngeld; KiZ: Kinderzuschlag; BG: Bürgergeld; Aufschlüsselung der Symbole: Eigenschaft bzw. Indikator wird... -- stark verletzt, - verletzt, o neutral, + erreicht, ++ gut erreicht, +++ sehr gut erreicht. Die gezeigten Varianten entstammen Blömer et al. (2025). Details und weitere Ergebnisse sind dort zu finden; im Einzelnen für A. Flat 65 % (S. 17), B. die kombinierte Reform (S. 24–30), C. kombinierte Reform mit 60 % (S. 47–48), D. Zusammenlegung Wohngeld und Kinderzuschlag (S. 31–35) und E. Zusammenlegung Wohngeld und Kinderzuschlag (aufkommensneutral) (S. 36).

Im Durchschnitt ergibt sich ein geringer Einkommenszuwachs von rd. 25 Euro pro Jahr, wobei die Verteilungseffekte heterogen ausfallen. Insbesondere Alleinerziehende und kinderlose Paare sind im Schnitt leicht schlechter gestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass eine einheitliche Grenzbelastung, auch wenn diese mit „nur“ 65 % bereits recht generös ausgestaltet ist, verschiedene Verteilungsziele des Status quo nicht mehr erreicht.⁴

B. Kombinierte Reform – Die kombinierte Reform ist differenzierter ausgestaltet und berücksichtigt die Haushaltsstruktur stärker als die einfache Reformvariante.⁵ Wie im Status quo werden die Hinzuverdienstregeln nach der Existenz minderjähriger Kinder differenziert, zusätzlich nun auch nach deren Anzahl bei Alleinerziehenden sowie nach der Zahl der Erwachsenen im Haushalt.

Tabelle 1 zeigt die konkreten Hinzuverdienstregeln: Ein voller Entzug bis 380 Euro schafft eine klare Schwelle und stärkt Anreize zu regulärer Beschäftigung. Oberhalb dieses Betrags gelten abgestufte Entzugsraten – 65 % für reaktionsstarke Gruppen (v. a. Alleinstehende) und 80 % für kinderlose Paare – zur Wahrung der fiskalischen Tragfähigkeit. Für Alleinerziehende glättet ein kindbezogener *Booster* Sprungstellen und verhindert Schlechterstellungen; seine Höhe orientiert sich am KiZ-Höchstbetrag (2025: 297 Euro).

Die Reform beruht für die meisten Haushalte auf drei Parametern und vereinfacht das System gegenüber den heutigen, über mehrere Leistungen verteilten Hinzuverdienstregelungen deutlich. Die gruppenspezifische Ausgestaltung der Hinzuverdienstregeln repliziert bewusst auch die bestehenden Verteilungsziele des Status quo. Damit soll eine generelle Schlechterstellung der bisherigen Beziehenden des Kinderzuschlags und Wohngelds sowie größerer Gruppen bisheriger Leistungsberechtigter im Vergleich zur aktuellen Regelung vermieden werden.

Die kombinierte Reform führt zu einem deutlichen Anstieg des Arbeitsangebots: Die geleisteten Arbeitsstunden steigen um rd. 149 000 Vollzeitäquivalente, die Erwerbsbe-

teilung um 117 000 Personen. Positive Effekte zeigen sich über nahezu alle Haushaltstypen hinweg, besonders stark bei Alleinstehenden (+123 000 VZÄ), während Paare mit und ohne Kinder geringere Veränderungen aufweisen. Die Verschiebungen erfolgen vor allem aus Arbeitslosigkeit und geringen Stundenkategorien in reguläre Vollzeit. Fiskalisch ergibt sich unter Berücksichtigung der Verhaltensanpassungen eine Entlastung der öffentlichen Haushalte von rd. 4,5 Mrd. Euro. Haupteffekte entstehen durch den Wegfall von Wohngeld und Kinderzuschlag (zusammen 7,6 Mrd. Euro) sowie Mehreinnahmen aus Sozialbeiträgen (+1,9 Mrd. Euro), während höhere Ausgaben für das neue Bürgergeld und Grundsicherung im Alter gegenzurechnen sind.

Ohne Verhaltensanpassungen würde das verfügbare Einkommen im Schnitt sinken, durch die positiven Arbeitsangebotsreaktionen bleibt es jedoch nahezu unverändert. Die Verteilungswirkungen sind gering: Der Gini-Koeffizient und das P90/P10-Verhältnis bleiben stabil. Insgesamt verringert sich die Zahl der Haushalte mit Anspruch deutlich (–3 Mio.), während die Inanspruchnahmequote steigt. Damit stärkt die Reform die Arbeitsanreize, entlastet die öffentlichen Haushalte und erhöht zugleich die Zielgenauigkeit des Transfersystems.

C. Kombinierte Reform mit 60 % – In einer Variante der kombinierten Reform senken wir die Grenzbelastung für Haushalte ohne Kinder auf 60 % (statt 65 %). Diese Variante der kombinierten Reform stärkt weiter die zentrale Zielgröße Arbeitsangebot. Das Arbeitsangebot steigt im Aggregat um rd. 284 000 VZÄ, und auch fiskalisch bleibt eine substanzielle Entlastung erhalten (4,2 Mrd. Euro). Die Zahl der tatsächlich unterstützten Haushalte nimmt in dieser 60%-Variante zu (um ca. 600 000), während die Zahl der Haushalte mit Anspruch in den Grundsicherungssystemen um knapp 1,7 Mio. sinkt; die Inanspruchnahmequote erhöht sich um rd. 13 Prozentpunkte. Bezüglich der Zielgrößen „Arbeitsangebot“ und „fiskalische Kosten“ handelt es sich insgesamt um eine sehr ausgewogene Reformvariante.

Zusammenlegung Kinderzuschlag und Wohngeld

Politische und administrative Nebenbedingungen schränken den Spielraum für Reformen oft ein. Solche Nebenbedingungen ergeben sich häufig durch Vorgaben zu Ressortzuständigkeiten, Verteilungszielen oder zum Erhalt des zweigliedrigen Leistungssystems. Die verfügbaren Reformhebel sind damit kleiner. Entsprechend fallen auch die potenziellen Effekte auf Arbeitsanreize und fiskalische Einsparungen geringer aus. Der nun vorgestellte Reformansatz wählt daher einen pragmatischen Weg: Er soll mit vertretbarem Aufwand Schnittstellen reduzieren und

⁴ Für Alleinerziehende besteht eine besondere Problemlage im Status quo: Kindesunterhalt wird im Bürgergeld vollständig, im Kinderzuschlag jedoch nur zu 45 % angerechnet. Dies führt zu ausgeprägten Sprungstellen in den Brutto-Netto-Verläufen, die mit steigender Kinderzahl zunehmen und einer gezielten Reform bedürfen.

⁵ In Peichl et al. (2023, Box auf S. 109) findet sich eine juristische Einordnung zur Gleich- und Ungleichbehandlung bei der Gestaltung des Transferentzugs. „Kombiniert“ bedeutet hierbei, dass verschiedene Varianten der Hinzuverdienstregeln kombiniert wurden und je nach Haushaltszusammenhang gelten. Auch im aktuellen System bestehen – neben erheblichen Differenzen in der grundsätzlichen Leistungshöhe – bereits ähnliche haushaltsspezifische Ungleichbehandlungen beim Transferentzug: Im Bürgergeld sinkt beispielsweise der Selbstbehalt für Kinderlose bei 1 200 Euro auf 10 %, während er bei Haushalten mit Kindern erst ab 1 500 Euro auf 10 % sinkt.

Arbeitsanreize verbessern. Der Koalitionsvertrag nennt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag als Ziel einer besseren Abstimmung sozialer Leistungen (CDU, CSU und SPD 2025, S. 15).

D. Basisvariante – Zweckmäßig erscheint eine Integration des Kinderzuschlags in das Wohngeldsystem. Der Kinderzuschlag entfällt als eigenständige Leistung; seine Logik wird additiv in die bestehende Wohngeldformel aufgenommen.⁶ Die Kinderkomponente ergibt sich aus der Summe der KiZ-Höchstbeträge je Kind (inkl. Sofortzuschlag von 297 Euro) abzüglich 45 % der anzurechnenden Einkommen der Kinder. Für Haushalte ohne Kinder bleibt das System wohlgeordnet unverändert.

Gegenüber dem Status quo steigen die geleisteten Arbeitsstunden insgesamt um 59 000 Vollzeitäquivalente, während das Budget des Staates nach Berücksichtigung zusätzlicher Beitrags- und Steueraufkommen nur moderat belastet wird. Die durchschnittlichen verfügbaren Einkommen nehmen entsprechend der Reform in jedem Fall zu. Bei den Empfängerzahlen resultiert ein geringer Rückgang der Transferbeziehenden beim Bürgergeld und eine leichte Verschiebung in Richtung der neuen zusammengelegten Leistung aufbauend auf dem Wohngeld.

E. Aufkommensneutrale Variante – Zur Feinststeuerung lassen sich skalierte Varianten der Kinderkomponente einsetzen. In der hier vorgestellten Variante wird die Kinderkomponente mit einem Faktor von 70 % gewichtet, so dass die Leistung anfangs etwas niedriger ausfällt. Diese Variante verbessert das Verhältnis zwischen Arbeitsanreiz und Budgetwirkung: So steigt das Arbeitsangebot noch um etwa 28 000 Vollzeitäquivalente und die Reform erreicht gleichzeitig Aufkommensneutralität.

Fazit

Das heutige Transfersystem ist durch hohe institutionelle Komplexität, geringe Transparenz und teils sehr hohe effektive Grenz- und Partizipationsbelastungen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund verfolgen die beiden untersuchten Reformansätze das Ziel, Arbeitsanreize zu stärken, die Systemlogik zu vereinfachen und gleichzeitig die öffentlichen Haushalte nicht zu belasten.

Diesen Zielen folgend erweist sich ein integriertes Transfersystem „aus einem Guss“ (Zusammenführung von Bür-

gergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag bei reformierten Hinzuverdienstregeln) als bevorzugter Ansatz. Ein alternativer Reformansatz besteht in der Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer einheitlichen Leistung. Dieser Ansatz liefert ebenfalls Verbesserungen, bleibt aber bei den Zielgrößen Arbeitsangebot, systemische Vereinfachung und fiskalische Einsparungen deutlich hinter dem Reformansatz eines integrierten Transfersystems „aus einem Guss“ zurück.

Wir beleuchten in diesem Beitrag exemplarisch fünf ausgewählte Reformausgestaltungen. Sie verdeutlichen, wie stark die Ergebnisse von den konkreten Parametern und Zielsetzungen abhängen. Je nach politischer Priorität (etwa stärkere Arbeitsanreize, höhere Verteilungsgerechtigkeit oder fiskalische Neutralität) lassen sich die Stellschrauben unterschiedlich justieren. So wäre beispielsweise auch ein aufkommensneutrales integriertes Transfersystem „aus einem Guss“ denkbar, das die Schlechterstellungen stärker begrenzt oder zu deutlichen Besserstellungen führt. Die vorgestellten Varianten zeigen damit nicht die einzig möglichen Reformpfade, sondern illustrieren die Spannweite potenzieller Gestaltungsoptionen auf dem Weg zu einem transparenteren, arbeitsanreizfreundlicheren und effizienteren Transfersystem. •

Referenzen

Blömer, M. und A. Peichl (2020), "The ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model", ifo Working Paper 335.

Blömer, M., E. J. Eser, L. Fischer und A. Peichl (2025), *Konzeption eines integrierten Sozialtransfersystems*, Studie im Auftrag der IHK München und Oberbayern, ifo Forschungsberichte 159.

Blömer, M., L. Fischer und A. Peichl (2023), „Ein aktualisierter Reformvorschlag für mehr Beschäftigung und steuerliche Entlastung“, *ifo Schnelldienst* 76(9), 25–36.

Blömer, M., S. Litsche und A. Peichl (2019), „Reformoptionen für die Grundsicherung von Erwerbstätigen“, Arbeitspapier 09/2019, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

CDU, CSU und SPD (2025), *Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*, 21. Legislaturperiode, 5. Mai 2025, Berlin.

Fitzenberger, B. (2024), „Warum die aktuelle Bürgergelddebatte nicht die richtigen Schwerpunkte setzt“, IAB-Forum 11. März 2024.

Goebel, J., M. M. Grabka, S. Liebig, M. Kroh, D. Richter, C. Schröder und J. Schupp (2019), "The German Socio-Economic Panel (SOEP)". *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239(2), 345–360.

Peichl, A., H. Bonin, H. Stichnoth, F. Bierbrauer, M. Blömer, M. Dolls, E. Hansen, M. Hebsaker, S. Necker, M. Pannier, B. Petkov und L. Windsteiger (2023), *Zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize*, Forschungsbericht 629, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

⁶ Die Wohngeldformel wird ergänzt durch eine Kinderkomponente KB , so dass sich das Wohngeld als $\max[1,15(M - (a + bM + cY)Y) + KB; 0]$ berechnet, wobei M die berücksichtigungsfähige Miete (inkl. Heizkostenkomponente) ist, Y das maßgebliche Gesamteinkommen und a , b und c Parameter entsprechend der bestehenden Wohngeldformel sind.